Winterthur, 16.09.2026
Parl-Nr. 2026.65

An das Stadtparlament

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend barrierefreie öffentliche Toiletten im Stadtraum Winterthur, eingereicht von Stadtparlamentarierin F. Tschirky Feratovic (SP)

Am 29. Juni 2026 reichte Stadtparlamentarierin Franziska Tschirky Feratovic (SP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Öffentliche Toiletten sind eine grundlegende Infrastruktur für die Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben. Insbesondere für Menschen mit Behinderungen, ältere Personen sowie Personen mit chronischen Erkrankungen ist der Zugang zu sauberen, jederzeit zugänglichen und barrierefrei ausgestatteten WC-Anlagen eine Voraussetzung für eine selbstbestimmte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Stadt. Gemäss dem städtischen WC-Konzept (Tiefbauamt Winterthur) werden «wenige, dafür benutzerfreundliche und behindertentaugliche Anlagen» betrieben.

Standort	*Öffnungszeiten*
Stadtgarten II Museumsstrasse	*7d/ 24h*
Stadtgarten I Stadthausstrasse	*7d/ 6-22 Uhr*
Lindengutpark	*7d/ 6-22 Uhr*
Wachterareal	*7d/ 24h*
Lindbrücke	*7d/ 24h*
Bäumli	*7d/ 6-22 Uhr*
Lokstadt	*7d/ 11-3 Uhr*
Friedhof Oberwinterthur	
Bahnhof Töss	
Bahnhof Oberwinterthur	*7d/ 24h*
Eulachpark	*7d/ 6-22 Uhr*
Bruderhaus	*7d/ 6-22 Uhr*
Wallrüti	*7d/ 6-22 Uhr*
Bahnhof Seen	*7d/ 6-22 Uhr*
Reitplatz	*7d/ 6-22 Uhr*
Bahnhof Wülflingen	
Härti	*7d/ 24h*

Barrierefreie WC-Anlagen sind teilweise über das Eurokey-System zugänglich. Gemäss Pro Infirmis kommt dieses System insbesondere dort zum Einsatz, wo der Zugang aus betrieblichen Gründen geregelt werden muss. Gleichzeitig gilt ein schlüsselloser Zugang grundsätzlich als die inklusivere Lösung, da nicht alle Menschen mit Behinderungen über einen Eurokey-Schlüssel verfügen. Für ortsunkundige Personen oder Besucher:innen kann die Nutzung entsprechender Anlagen daher erschwert sein.

Hochgerechnet auf die Einwohnerzahl (auf Basis kantonaler und schweizweiter Durchschnittwerte) sind etwa 15`000 bis 23`000 Personen auf barrierefreie Zugänge in Winterthur angewiesen.

Die Praxis zeigt, dass Anzahl, Standorte, Öffnungszeiten und Reinigungsfrequenz der bestehenden Anlagen aus Sicht der Nutzenden – insbesondere der Menschen mit Beeinträchtigungen – nicht in allen Fällen den Bedürfnissen entsprechen.

Vor dem Hintergrund des Rechts auf Inklusion und Barrierefreiheit sowie der UN-Behindertenrechtskonvention, welcher die Schweiz 2014 beigetreten ist, stellen sich Fragen zur aktuellen Versorgungslage und zu einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Angebots. Fachstellen für hindernisfreies Bauen weisen darauf hin, dass neue barrierefreie Toiletten oder Eurokey-Standorte in der Regel im Rahmen einzelner Bauprojekte entstehen und keine übergeordnete Ausbauplanung besteht. Umso wichtiger erscheint eine aktive kommunale Strategie zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit barrierefreien Toiletten im öffentlichen Raum.»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

2006 hat der Stadtrat das städtische WC-Konzept verabschiedet und die Anzahl der Anlagen aufgrund des Kostendruckes auf das erforderliche Minimum reduziert. Die Anlagen an den Bahnhöfen wurden an die SBB abgetreten. Das WC-Konzept wurde aktualisiert (SR.24.450-1 vom 3. Juli 2024).

Der Unterhalt einer WC-Anlage kostet durchschnittlich 30‘000 Franken pro Jahr und der Personalbedarf liegt bei rund 10 Stellenprozenten.

Die Investitionen müssen im Rahmen von Bauprojekten bewilligt werden, wobei auf den resultierenden Unterhaltsbedarf hinzuweisen ist und die nötigen Ressourcen ins Budget eingestellt werden.

Anpassungen am WC-Konzept – Anzahl, Standorte, Öffnungszeiten, Zugangsmöglichkeiten – werden durch die zuständige Fachstelle geprüft. Wesentliche Anpassungen, insbesondere wenn sie zusätzliche finanzielle oder personelle Mittel erfordern, sind im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses durch Stadtrat und Stadtparlament zu beurteilen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Entspricht die räumliche Verteilung und Anzahl der Anlagen mit Behindertentoilette dem tatsächlichen Bedarf?»

Die Stadt Winterthur verfügt insgesamt über 34 öffentlich zugängliche WC-Anlagen. Darin enthalten sind auch saisonale Kompotoi-Anlagen, WC-Anlagen der SBB sowie Anlagen auf Friedhöfen. Von diesen 34 Anlagen sind 21 barrierefrei beziehungsweise hindernisfrei zugänglich.

Die in der Anfrage aufgeführte Übersicht entspricht nicht mehr in allen Punkten dem aktuellen Stand. Nachfolgend die aktualisierte Zusammenstellung der 21 barrierefrei beziehungsweise hindernisfrei zugänglichen Anlagen:

Standort	**Öffnungszeiten**	**Bemerkung**
Stadtgarten II Museumstrasse	7d/ 24h	
Stadtgarten I Stadthausstrasse	7d/ 6-22 Uhr	
Lindengutpark	7d/ 6-22 Uhr	
Teuchelweiherareal	7d/ 24h	

Standort	**Öffnungszeiten**	**Bemerkung**
Lindbrücke	7d/ 24h	
Bäumli	7d/ 6-22 Uhr	
Lokstadt	7d/ 11-3 Uhr	
Friedhof Oberwinterthur	7d/5-20Uhr	
Bahnhof Töss	7d/24h	
Bahnhof Oberwinterthur	7d/ 24h	
Eulachpark	7d/ 6-22 Uhr	
Bruderhaus	7d/ 6-22 Uhr	
Wallrüti	7d/ 24h	wird aufgehoben
Bahnhof Seen	7d/ 6-22 Uhr	
Reitplatz	7d/ 24h	
Bahnhof Wülflingen	7d/24h	
Härti	7d/ 24h	wird aufgehoben
Archhöfe	7d/ 24h	
Elypse am Graben	7d/ 24h	
Kompotoi Grüze Innovationslabor I	7d/ 24h	
Kompotoi Grüze Innovationslabor II	7d/ 24h	

Die räumliche Verteilung und Anzahl der Anlagen stützen sich auf das WC-Konzept der Stadt Winterthur. Anliegen und Rückmeldungen aus der Bevölkerung werden aufgenommen und geprüft.

Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu fehlenden Standorten sind sehr selten. Wenn entsprechende Anliegen geäussert werden, betreffen sie vor allem Standorte im Bereich von Kinderspielplätzen.

Die aktuelle Versorgung mit barrierefreien öffentlichen WC-Anlagen wird grundsätzlich als genügend erachtet.

Zur Frage 2:

«Nach welchen Kriterien werden die Öffnungszeiten Zugangsmöglichkeiten festgelegt, und wer ist zuständig für deren Anpassung und Überprüfung?»

Für die städtischen öffentlichen WC-Anlagen ist das Tiefbauamt zuständig. Die Öffnungszeiten und Zugangsmöglichkeiten werden standortbezogen festgelegt. Dabei werden insbesondere die Nutzungsfrequenz, die Lage der Anlage, Sicherheitsaspekte, das Vandalismusrisiko, die technischen Voraussetzungen, Aspekte des Lärmschutzes und der Nachtruhe und nicht zuletzt die zur Verfügung gestellten Personalressourcen berücksichtigt.

Anpassungen der Öffnungszeiten oder Zugangsmöglichkeiten werden durch die zuständige Fachstelle im Rahmen des laufenden Betriebs geprüft. Grössere Anpassungen, insbesondere

wenn sie zusätzliche finanzielle oder personelle Mittel erfordern, sind im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses durch Stadtrat und Stadtparlament zu beurteilen.

Zur Frage 3:

«Die Toiletten werden gemäss WC-Konzept täglich ein- bis zweimal gereinigt. Werden Nutzende oder Behindertenorganisationen in die Beurteilung dazu, ob diese Frequenzen ausreichend sind, in die Qualitätssicherung miteinbezogen?»

Eine systematische oder institutionalisierte Einbindung von einzelnen Interessengruppen in die Beurteilung der Reinigungsfrequenzen besteht derzeit nicht. Rückmeldungen aus der Bevölkerung werden jedoch aufgenommen und geprüft. Meldungen können unter anderem über den Stadtmelder, telefonisch, per E-Mail, über direkte Meldungen an die Stadt oder über das Reinigungspersonal erfolgen.

Das bestehende System, mit in der Regel ein bis zwei Reinigungen pro Tag, hat sich aus Sicht des Betriebs bewährt. Zu ungenügenden Reinigungsfrequenzen sind derzeit keine wesentlichen Rückmeldungen bekannt. Erfahrungsgemäss befinden sich barrierefreie WC-Anlagen häufig in einem guten Zustand.

Der Zustand der Anlagen wird stichprobenweise überprüft. Die Anlagewarte sind zudem instruiert, Mängel umgehend zu melden, damit Reparaturen und notwendige Unterhaltsmassnahmen möglichst zeitnah ausgelöst werden können.

Bei grösseren Veranstaltungen oder bei erhöhtem Bedarf werden je nach Situation zusätzliche temporäre WC-Anlagen bereitgestellt und durch externe Reinigungskräfte unterhalten. Damit wird auf temporär höhere Nutzungsfrequenzen reagiert.

Zur Frage 4:

«Ist der Stadtrat bereit, das bestehende WC-Konzept unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit und Inklusion zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen?»

Die Überprüfung des WC-Konzepts erfolgt laufend. Dabei werden Rückmeldungen aus der Bevölkerung, betriebliche Erfahrungen sowie allfällige konkrete Anliegen aufgenommen und beurteilt. Eine Gesamtrevision des WC-Konzepts unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit und Inklusion ist derzeit nicht vorgesehen.

Sollte sich aufgrund konkreter Rückmeldungen, neuer Anforderungen oder künftiger Projekte ein ausgewiesener Handlungsbedarf ergeben, können gezielte Anpassungen geprüft werden. Dabei sind jedoch die finanziellen und personellen Ressourcen sowie die baulichen und betrieblichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Grössere Anpassungen müssten im Rahmen der ordentlichen Budgetprozesse genehmigt werden.

Zur Frage 5:

«Sind Massnahmen zur Erhöhung der Anzahl, Verbesserung der Öffnungszeiten und Zugangsmöglichkeiten oder häufigerer Reinigung von Behindertentoiletten geplant?»

Da die aktuelle Versorgung als ausreichend beurteilt wird, sind derzeit keine generellen Massnahmen geplant. Ein Ausbau des Angebots wäre mit zusätzlichen Investitionen und wiederkehrenden Betriebskosten verbunden und müsste im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses bewilligt werden.

Im Rahmen konkreter Bau- und Sanierungsprojekte werden jedoch zusätzliche WC-Anlagen geprüft beziehungsweise realisiert. Geplant sind unter anderem eine WC-Anlage an der Salzhausgasse im Zusammenhang mit dem Strassenprojekt Salzhausstrasse, eine WC-Anlage im Park an der Eulach im Zusammenhang mit dem Campus T des Kantons Zürich, eine WC-Anlage im Brühlgutpark durch Stadtgrün sowie sechs WC-Anlagen auf Friedhöfen durch Stadtgrün.

Die Öffnungszeiten werden unter Berücksichtigung von Nutzungsfrequenz, Standort, Sicherheit, Vandalismusrisiko sowie Lärmschutz und Nachtruhe überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Änderungen am Zugangssystem sind aktuell nicht geplant. Bei Anlagen mit zusätzlichem barrierefreiem WC erfolgt der Zugang weiterhin über das Eurokey-System. Dieses System ermöglicht berechtigten Personen öffnungszeitenunabhängig den Zugang zu dafür vorgesehenen Anlagen.

Das bestehende Reinigungssystem hat sich aus betrieblicher Sicht bewährt. Bei besonderen Situationen, etwa bei Veranstaltungen oder temporär erhöhtem Bedarf, werden zusätzliche Massnahmen im Einzelfall geprüft und umgesetzt.

Zur Frage 6:

«Ist eine Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und entsprechenden Interessenverbänden bei der Weiterentwicklung des Konzepts vorgesehen?»

Eine institutionalisierte Beteiligung von Menschen mit Behinderungen oder entsprechenden Interessenverbänden ist im laufenden Betrieb derzeit nicht vorgesehen. Rückmeldungen können jedoch jederzeit eingebracht werden. Sie werden geprüft und fliessen in die Beurteilung des Angebots ein.

Die Stadt Winterthur hat seit 2024 einen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-BRK (SR.24.669-1 vom 2.10.2024). Entsprechend wurde Im September 2025 (Beschluss-Nr.: 2025/612) die beratende Kommission Mitwirkungsgruppe von Menschen mit Behinderung «Winklusion» eingesetzt. Im Stadtratsbeschluss zum entsprechenden Reglement heisst es in der Begründung, Absatz 2: «Mit der ständigen Mitwirkungsgruppe Winklusion verfolgt die Stadt Winterthur das übergeordnete Ziel, Menschen mit Behinderungen aktiv und dauerhaft in politische und verwaltungsbezogene Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Winklusion berät die Stadtbehörden in gleichstellungsrelevanten Fragen, bringt die Perspektiven betroffener Personen in politische und planerische Prozesse ein, begleitet Projekte mit Inklusionsbezug und verfasst Stellungnahmen.» In der Mitwirkungsgruppe «Winklusion» haben Vertretende verschiedener Behinderungsgruppen sowie zwei regionale Behindertenorganisationen (Procap Zürich und Behindertenkonferenz Kanton Zürich BKZ) Einsitz.

Bei einer künftigen Gesamtüberarbeitung des WC-Konzepts würden Interessenvertretungen im Rahmen einer Vernehmlassung einbezogen. Der Einbezug beschränkt sich dabei nicht auf eine einzelne Interessengruppe, da die Anforderungen an öffentliche WC-Anlagen unterschiedliche und teilweise gegenläufige Bedürfnisse betreffen. Auch die Mitwirkungsgruppe Winklusion wird zukünftig in die Gesamtbeurteilung einbezogen.

Ein fachlicher Austausch findet punktuell statt. So besteht beispielsweise ein Austausch mit Pro Infirmis, unter anderem im Zusammenhang mit der Auffindbarkeit barrierefreier Anlagen. Die entsprechenden Standorte sind auch auf der Homepage von Pro Infirmis abgebildet. Zudem besteht ein Austausch mit der Stadt Zürich beziehungsweise dem Angebot «ZüriWC», um Erfahrungen aus anderen Städten in die eigene Beurteilung einfliessen zu lassen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

S. Fritschi

Der Stadtschreiber:

A. Simon